



## WICHTIGE INFORMATION!

Landesgremium der Tabaktrafikanten  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
T 02742 851-19340 | F 02742 851-19329  
E [handel.gremialgruppe4@wknoe.at](mailto:handel.gremialgruppe4@wknoe.at)  
W <https://wko.at/noe>  
[www.tabaktrafikanten.at](http://www.tabaktrafikanten.at)

### Machen Sie Ihre Trafik sicher - Förderungen von Alarm- und Videoüberwachungsanlagen!

Immer häufiger werden Trafikanten Opfer von Einbrüchen und Überfällen. Auch Zigarettenautomaten sind leider ein begehrtes Ziel für Kriminelle. Zigaretten, Vignetten, Rubbellose und Bargeld stellen oft einen hohen Wert dar, dazu kommen die Schäden, die durch den Einbruch verursacht werden.

Ganz abgesehen von den materiellen Risiken sind die psychischen Folgen für Einbruchs- und Überfallopfer oft erheblich.

Aus diesem Grund fördert das Landesgremium für seine Mitglieder die Errichtung einer Alarmanlage entsprechend der Errichterrichtlinie ÖVE R2 mit einem Kostenzuschuss von 25% der Investitionskosten, maximal € 300,00 (inkl. USt).

Zusätzlich wird die Anschaffung einer Videoüberwachungsanlage ebenfalls mit einem Kostenzuschuss von 25% der Errichtungskosten, maximal € 300,00 (inkl. USt) unterstützt.

Beide Förderungen können parallel in Anspruch genommen werden.

#### Wie Sie zu Ihrer Förderung kommen:

- Anschaffung einer zertifizierten Alarmanlage/Videoüberwachungsanlage
- Einbau der Alarmanlage/Videoüberwachungsanlage durch ein befugtes Unternehmen!
- Förderansuchen: Formloses Schreiben mit Kontodaten samt Kopie der Rechnung, Einzahlungsbeleg und Bestätigung der Errichtung gem. Richtlinie R2 an das Landesgremium der Tabaktrafikanten, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten schicken.

#### **ACHTUNG:**

Die Förderung kann nur gewährt werden, solange Fördermittel vorhanden sind. Die Reihung der Förderanträge erfolgt nach dem Einlangen im Landesgremium.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass kein Rückstand der Grundumlage besteht.